

Stadt Borgholzhausen  
Der Bürgermeister  
Fachbereich1: Zentrale Dienste/Finanzen

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### I. Haushaltssatzung der Stadt Borgholzhausen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW.S. 444) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Borgholzhausen mit Beschluss vom 19.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.129.427,61 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	26.183.786,64 €
abzüglich globaler Minderaufwand	521.755,73 €
somit auf	25.662.030,91 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	20.078.395,78 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	23.699.872,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.667.203,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.669.700,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.000.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	232.000,00 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

3.000.000,00 €

festgesetzt

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses nach Abzug des globalen Minderaufwandes im Ergebnisplan wird auf

4.532.603,30 €

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 259 v.H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 706 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 416 v.H.

**II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Gütersloh als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 24.01.2025 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2025 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW auf der Homepage der Stadt Borgholzhausen unter [www.borgholzhausen.de](http://www.borgholzhausen.de) für jedermann zur Einsichtnahme verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Borgholzhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Borgholzhausen, den 19.02.2025

Stadt Borgholzhausen  
Der Bürgermeister

Dirk Speckmann

Tag der Veröffentlichung auf der Homepage:

.....

Tag des (tatsächlichen) Aushangs:

.....

Tag der Löschung von der Homepage:

.....

Tag der (tatsächlichen) Abnahme:

.....

Bestätigung durch Unterschrift und Datum:

.....

Bestätigung durch Unterschrift und Datum:

.....